



# INFORMATION

## der Gemeinde Krenglbach

Homepage: [www.krenglbach.at](http://www.krenglbach.at)

September 2021

## Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl und Landtagswahl 2021



Sehr geehrte Krenglbacherinnen und Krenglbacher!

Am **26. September 2021** sind Sie aufgerufen für die nächsten 6 Jahre den Bürgermeister, den Gemeinderat und den Landtag zu wählen.

Es geht darum, wer für die nächsten Jahre die **politische Verantwortung** für unser **Oberösterreich**, unsere Gemeinde **Krenglbach** und deren Bewohner trägt und **nachhaltige Entscheidungen** für die **Zukunft** unserer **Kinder** übernimmt.

Das Wahlrecht ist **Ihr** grundlegendes staatsbürgerliches **Recht**. Alle Wahlberechtigten sollen davon Gebrauch machen und so Ihrer Meinung Geltung verschaffen.

Sie, als Wahlberechtigte bestimmen selbst, wer die Gestaltung Ihres unmittelbaren Lebensumfeldes übernimmt, für die nächsten 6 Jahre die kommunalen Aufgaben angeht und über die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Gemeinde Krenglbach und des Landes Oberösterreich entscheidet.

Mit Ihrer Wahlentscheidung entscheiden Sie, wer für Sie Ihr Umfeld gestaltet. Nicht wählen heißt nicht mitreden! Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein wichtiges Indiz für das kommunalpolitische Interesse unserer Bürger. Dem Bürgermeister gibt eine gute Wahlbeteiligung die Vertrauensbasis für dieses verantwortungsvolle Amt.

Die Teilnahme an der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 26. September 2021 ist ein wichtiger Schritt in die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. **Wählen heißt mitentscheiden!** Demokratie lebt vom Mitmachen! **Bitte machen Sie vom Wahlrecht Gebrauch!**

Abschließend danke ich schon vorab allen Parteien für einen fairen Wahlkampf und hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit für Krenglbach.

**Hinsichtlich der Covid-19 Pandemie bitte ich Sie bei den Wahlen 2021 um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Viruseindämmung - nach dem Motto:  
SCHÜTZEN SIE SICH, DAMIT SCHÜTZEN SIE ALLE ANDEREN.**

Ihr Bürgermeister

Manfred Zeismann

# Landtagswahl, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

**Wahltag**      **Sonntag, 26. September 2021**

**Wahlzeit**      **7:30 bis 14:00 Uhr**

## Wahlsprengel bzw. Wahllokale

- Gemeindewahlbehörde Wahlsprengel I Krenglbach:  
Volksschule Krenglbach - Veranstaltungsfoyer
- Wahlsprengel II Schmidig:  
Volksschule Krenglbach - VS-Garderobe
- Wahlsprengel III Haiding:  
Volksschule Krenglbach - Eingang Hort/Krabbelstube

Das heißt, alle drei Wahllokale sind wiederum in der Volksschule Krenglbach eingerichtet.

Die Wahllokale sind barrierefrei (behindertengerecht) zu erreichen.

## (Wahlwerbe-)Verbotzone am Wahltag

Im Umkreis von 50 m bei jedem Wahllokal.

Wahlsprengel I bis III: Haus Herrmüller, LAWOG, Pfarrzentrum und Kindergarten

## Amtliche Wahlinformation und Wahlkarten

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung - für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Wahlen optimal unterstützen.

Deshalb haben Sie **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung - Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ erhalten. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 14:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge die „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert. Vielen Dank!

## Parkplatzsituation

Bei der Volksschule Krenglbach sind nur begrenzt Parkplätze vorhanden.

Bitte nutzen Sie die Parkplätze beim Unimarkt - Vielen Dank!

## Wasserablesung

In den letzten Tagen haben Sie die Wasserzählerkarte zur Ablesung der Wasseruhr erhalten.

Diese Ablesekarten werden heuer zum ersten Mal von der Firma Waterloo - Symvaro, im Auftrag der Gemeinde, verschickt.



Wir bitten darum, den Zähler abzulesen und - wie der Ablesekarte zu entnehmen - bis spätestens 20.09.2021 an die Gemeinde zu melden.

Damit es zu keinen Unstimmigkeiten nach der Ablesung der Wasseruhr kommt, wird von Seiten des Gemeindeamtes empfohlen, > den Wasserzähler einmal monatlich zu überprüfen bzw. abzuschreiben und den ermittelten Stand in einer Liste zu erfassen <, um einen unkontrollierten Verbrauch zu vermeiden.